



## **Leitlinie zur Verwendung von DFG Programmpauschalen an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

### **Präambel**

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) stellt die Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Teil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der JLU für Forschende und Studierende bei

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten grundsätzlich die Ausgaben für zusätzliches (Projekt-)Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen etc.) abgedeckt.

Mit der Durchführung der Forschungsprojekte sind jedoch auch indirekte Ausgaben verbunden, die aus dem (Grund-) Haushalt der JLU finanziert werden. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für die Nutzung von Raumressourcen sowie der zentralen Verwaltungs- und Servicebereiche (bspw. für Beratung, Durchführung und Administration der geförderten Projekte, Nutzung von Basisdiensten HRZ und UB). Für diese Ausgaben bewilligt die DFG eine Programmpauschale; sie beträgt aktuell 22 % auf die direkt belegbaren Projektausgaben. Die Programmpauschale dient somit der anteiligen Kompensation der indirekten Projektausgaben.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen wird die Verwendung der Programmpauschalen zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt. Ab 01 Januar 2023 gilt nachstehende Regelung zur Verwendung von DFG Programmpauschalen an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

### **Vereinnahmung der Programmpauschalen**

Die auf Basis von Mittelanforderungen durch die DFG geleisteten Zahlungen werden wie folgt verbucht:

- a) Die Programmpauschalen werden auf dem Kostenträger des Projektes verbucht; die Programmpauschale wird separat ausgewiesen.
- b) Die Programmpauschale wird zu 100 % durch eine interne Umbuchung auf ein zentrales Kontierungsobjekt im Landeshaushalt verbucht, welches der Allokationsebene Präsidium zugeordnet ist.

c) Die umgebuchten Mittel werden ausschließlich zur Finanzierung von Infrastruktur-/Verwaltungs-/Servicebereichen verwendet, die nachstehend aufgelistet sind:

- Infrastruktur Gebäude  
(Bewirtschaftung, Bauunterhaltung, Reinigung)
- Dezernate B (nur B1), C, D und E
- Stabsabteilung Forschung
- Hochschulrechenzentrum
- Universitätsbibliothek

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der JLU und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

**Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten**

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel unterliegen den an der JLU grundsätzlich geltenden Regelungen zur kaufmännischen Buchführung nach § 10 Abs. 3 HessHG in Verbindung mit § 71a LHO sowie den intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Gießen, 30.11.2022

*gez. Joybrato Mukherjee*  
Präsident